



Finanzierung von FSA an allgemeinbildenden Schulen

Fremdsprachenassistentenkräfte (FSA) erhalten einen Unterhaltszuschuss in Form eines Stipendiums. **Die Claussen-Simon-Stiftung stellt Fördermittel zur Verfügung, um die Stipendien der FSA an allgemeinbildenden Schulen in Hamburg hälftig zu finanzieren.**

Die andere Hälfte des Stipendiums ist von der Einsatzschule über einen WAZ-Abzug (Umwandlung von Personalzuweisungen in andere Ressourcenarten) aufzubringen. Die frei werdenden Mittel fließen in den Personalhaushalt. Übersteigt die Zahl der Schulanträge das durch die Stiftung finanzierbare Volumen, können FSA auch durch die Schule vollfinanziert werden.

Wie viel Geld wird benötigt?

Dies ist abhängig vom Herkunftsland der FSA und der Dauer der Assistenzzeit. Nachfolgende Übersicht weist die Anzahl umzuwandelnder WAZ bei Teilfinanzierung aus Mitteln der Stiftung aus. Ohne Fördermittel verdoppelt sich die Anzahl der zu sperrenden WAZ.

	Laufzeit	Monate	Stipendium ¹	Gesamt	benötigte WAZ ² für die 50% Finanzierung	
USA	Sep-Jun	10	880,00 €	8.800 €	3,39	4.410 €
Englischsprachig (ohne USA)	Sep-Mai	9		7.920 €	3,05	3.968 €
Großbritannien „shorter program“	Sep-Feb	6		5.280 €	2,03	2.641 €
Spanisch-/Französischsprachig Italien, Russland	Okt-Mai	8		7.040 €	2,71	3.526 €
China	Okt-Juni	9		7.920 €	3,05	3.968 €

Die Sperrung der benötigten WAZ erfolgt für das ganze Schuljahr.

Auf welchem Weg erhalten die FSA ihre Stipendien?

Stipendienvertrag und Zuweisungsschreiben werden durch das Auslandsreferat der Behörde erstellt. Die Stipendienzahlung (Schulanteil und Stiftungsanteil) wird durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Personalabteilung veranlasst. Der Versicherungsbeitrag wird direkt an die Versicherung abgeführt.

¹ Die aufgeführten Kosten beinhalten bereits den Beitrag zur FSA-Gruppenversicherung.

² Die genannten Zahlen basieren auf dem Aktivwert einer Lehrerstelle lt. Personalkostenverrechnungssatztable. Zur Zeit beträgt der Jahreswert einer WAZ 1.301 Euro.

Mit Veränderung des Aktivwertes kann sich auch die Zahl der benötigten WAZ verändern. Sollten zum Zeitpunkt des WAZ-Abzuges durch Veränderung des Aktivwertes mehr/weniger WAZ benötigt werden, als zum Zeitpunkt der Antragstellung absehbar war, wird dies im Referat V 221 entsprechend berücksichtigt.

Ist der Antrag auf Zuweisung von FSA verbindlich?

Mit Abgabe des Antrags ist auch die schuleigene Finanzierung verbindlich.

Im Rahmen der vorhandenen Stiftungsmittel wird nach Antragsschluss über die Berücksichtigung der Antragsschulen entschieden. Der Pädagogische Austauschdienst (PAD) der KMK (das ist die zentrale Stelle zur Durchführung des FSA-Programms in Deutschland) erhält darüber Mitteilung und weist Hamburg die entsprechende Anzahl von Bewerbenden zu. Die Bewerbenden erhalten eine Zwischennachricht und richten ihre Planung auf das Auslandsjahr aus.

Ist das Geld weg, wenn die bzw. der FSA zurücktritt?

Grundsätzlich: ja. Zur Abwicklung der Stipendienzahlung über das Lohn- und Gehaltsabrechnungsverfahren KoPers müssen die Mittel in den Personalhaushalt überführt werden. Eine Rückführung aus dem Personalhaushalt in das Schulbudget der Schule ist nicht möglich.

Bei einem frühen Rücktritt einer FSA besteht die Chance, dass der PAD Ersatz zur Verfügung stellen kann. Ein Anspruch auf Ersatz-Zuweisung besteht aber nicht. Sollte keine Ersatz-Zuweisung mehr erfolgen können, wird bei Rücktritt vor Beginn bzw. bei frühzeitigem Abbruch geprüft, ob der WAZ-Abzug für das 2. Halbjahr verhindert werden kann.

Die im Falle eines Rücktritts bzw. Abbruchs nicht ausgegebenen Mittel können nicht zur freien Anwerbung von Kandidatinnen bzw. Kandidaten, die sich nicht regulär über ihr Heimatland und den PAD für das Programm beworben haben, verwandt werden.

Wann erfolgt die Mitteilung über die Berücksichtigung der Schule?

Eine Eingangsbestätigung wird innerhalb weniger Tage nach Eingang des Antrags versandt. Mitte Februar erhalten die Antragsschulen Nachricht darüber, ob ihr Antrag berücksichtigt werden kann.

Die Bewerbungsunterlagen der Kandidatinnen und Kandidaten werden regelmäßig im Laufe der Monate Mai bis Juni vom PAD übermittelt. Sowie über die Verteilung der Bewerbenden auf die Schulen entschieden wurde, erhalten Sie die Unterlagen Ihrer FSA.

WAZ-Abzug zur Finanzierung von FSA

Der WAZ-Abzug erfolgt automatisch auf Veranlassung des Referats Europa und Internationales – eine separate Antragstellung zur Ressourcenumwandlung zur Finanzierung von FSA ist nicht erforderlich.

Können aus gesperrten WAZ finanzierte FSA bedarfsdeckend eingesetzt werden?

Nein, das ist nicht möglich. Die FSA haben keine den Referendaren bzw. Referendarinnen vergleichbare Vorbildung. Sie dürfen daher nicht bedarfsdeckend eingesetzt werden. Insbesondere dürfen sie (wie im Info-Blatt [Rechte und Pflichten](#) beschrieben) keinen Unterricht in eigener Verantwortung erteilen, keinen Vertretungsunterricht übernehmen und keine Klausuren und Hausaufgaben korrigieren und/oder benoten.

FSA dürfen während der Assistenzzeit keine Lehraufträge annehmen.